



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-61-0014

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Komponistenviertel“ im Ortsbezirk Nordost;
Beschluss über die Teilaufhebung und Aufhebung von Fluchtlinienplänen, Bebauungsplänen nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG) und Bebauungsplänen im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Komponistenviertel“ sowie deren öffentliche Auslegung

Beschluss Nr. 0050

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Komponistenviertel“ im Ortsbezirk Nordost in der Entwurfsfassung vom Mai 2008 wird beschlossen.
2. Für folgende Fluchtlinien- und Bebauungspläne im Ortsbezirk Nordost werden Aufhebungsverfahren eingeleitet:
 - 2.1 Fluchtlinienplan über eine Verbindungsstraße zwischen dem Leberberg und Schöne Aussicht,
 - 2.2 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Schöne Aussicht, Rössler` Privatweg,
 - 2.3 Fluchtlinienplan zur Festsetzung der Baufluchtlinien der Sonnenberger Straße,
 - 2.4 Fluchtlinienplan zur Festsetzung der Baufluchtlinie der Mozartstraße,
 - 2.5 Fluchtlinienplan einer Straße in den Distrikten Sonnenberg u. Tannelberg,
 - 2.6 Fluchtlinienplan über die Erbreiterung der Nordseite der Sonnenberger Straße von der Richard-Wagner-Straße bis zur Haydnstraße,
 - 2.7 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Carl Maria von Weber Straße,
 - 2.8 Fluchtlinienplan über die Abänderung einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Cansteinsberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenschlösschen,
 - 2.9 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen der Prinzessin Elisabeth Straße und der Flotowstraße einerseits sowie der Hergenbahnstraße und der Schönen Aussicht andererseits,
 - 2.10 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen Hergenbahnstraße und Sonnenberger Straße einerseits sowie zwischen Schöne Aussicht,

Wilhelmshöhe und Schumannstraße andererseits in den Distrikten: Schönaussicht, Königsstuhl, Leberberg und Sonnenberg,

- 2.11 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet nördlich der Kreidelstraße und östlich der Richard-Wagner-Straße,
 - 2.12 Fluchtlinienplan über die Aufhebung und Neufestsetzung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen der Schumannstraße und der Flotowstraße einerseits sowie zwischen der Idsteiner Straße und der verlängerten Königsstuhlstraße andererseits,
 - 2.13 Fluchtlinienplan nach HAG über die Änderung von Fluchtlinien und Festsetzung von Freiflächen in dem Gebiet zwischen Cansteinsberg und Rößlerstraße einerseits sowie Sonnenberger Straße und Schöne Aussicht andererseits,
 - 2.14 Fluchtlinienplan nach HAG über die Aufhebung von Fluchtlinien in dem Gebiet östlich der Idsteiner Straße und Neufestsetzung der Fluchtlinien der Gluckstraße, Richard-Strauß-Straße und Humperdinckstraße im Distrikt "Rosenfeld" 3. und 4. Gewinn,
 - 2.15 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung und Neufestsetzung von Fluchtlinien und Freiflächen in dem Gebiet nördlich der Schumannstraße zwischen Idsteiner Straße und Sonnenberger Straße in der Gemarkung Wiesbaden. Distrikte: Königsstuhl, Leberberg und Sonnenberg,
 - 2.16 Fluchtlinienplan nach HAG über die Aufhebung einer festgesetzten Straße südlich der Gluckstraße, östlich des Hausgrundstückes - Gluckstraße Nr.11,
 - 2.17 Fluchtlinienplan nach HAG über die Verschmälerung der Hohenlohestraße zwischen der Schönen Aussicht und der Abeggstraße sowie Änderung der Fluchtlinien für den Verbindungsweg zwischen der Hohenlohestraße und der Spohrstraße,
 - 2.18 Bebauungsplan nach HAG für das Umlegungsgebiet westlich und nördlich des Hohenloheplatzes und östlich der Hergenbahnstraße - Flotowstraße zwischen Hohenlohestraße und Schumannstraße,
 - 2.19 Bebauungsplan nach HAG für das Gebiet an der Prinzessin-Elisabeth-Straße und dem Cansteinberg,
 - 2.20 Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits sowie zwischen Idsteiner Straße und Tunnelbachstraße-Sonnenberger Straße andererseits" sowie
 - 2.21 Bebauungsplan „Schumannstraße - 4.Änderung".
3. Für folgende Fluchtlinien- und Bebauungspläne werden Teilaufhebungsverfahren eingeleitet:
 - 3.1 Fluchtlinienplan einer projektierten Straße zwischen Sonnenberger Straße und dem Rambach und der Sonnenberger Straße von der Kreidelstraße bis zur Gemarkungsgrenze,
 - 3.2 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenbergerstraße, Schöne Aussicht und Cansteinsberg durch das Paulinenschlösschen,
 - 3.3 Fluchtlinienplan von dem Terrain zwischen Idsteiner Straße und Tunnelbachtal, den Distrikten Rosenfeld, Rettungshaus, Tengelberg,

- 3.4 Fluchtlinienplan Waldstraße / Chaisenweg,
- 3.5 Fluchtlinienplan über die Abänderung der Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Chaisenweg,
- 3.6 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Straßen in den Distrikten Rettungshaus, Rosenfeld, Königsstuhl, Schöne Aussicht, Leberberg und Sonnenberg,
- 3.7 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung und Neufestsetzung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits, sowie zwischen Idsteiner Straße und Tengelbachstraße - Sonnenberger Straße andererseits,
- 3.8 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung der Baufluchtlinie des Chaisenweges zwischen Josef-von-Lauff-Straße und verlängerter Fichtestraße sowie der Straßen- und Baufluchtlinie an der verlängerten Fichtestraße zwischen Chaisenweg und Sonnenberger Straße,
- 3.9 Fluchtlinienplan nach HAG für das Gebiet zwischen Schumannstraße und einerseits, sowie zwischen Idsteiner Straße und Tengelbachstrasse -Sonnenberger Straße andererseits,
- 3.10 Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits sowie zwischen Idsteiner Straße und Tengelbachstraße-Sonnenberger Straße andererseits“,
- 3.11 Bebauungsplan „Gebiet zwischen der Sonnenberger Straße und der Richard-Wagner-Straße, sowie der Haydnstraße und der Tengelbachstraße“,
- 3.12 Bebauungsplan „Nerotai / Dambachtal / Richard-Wagner-Straße“ sowie
- 3.13 Bebauungsplan „Schumannstraße - 3.Änderung für das Gebiet zwischen der Schumannstraße, der Idsteiner Straße, der Richard-Wagner-Straße und der Abeggstraße“.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Februar 2008 wird Kenntnis genommen.
5. Von der Umsetzung des Auftrags der Sitzungsvorlage 07-V-80- 2340 an Dezernat IV /61 wird Kenntnis genommen.
6. Von dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung, die am 03.12.2007 im Rahmen einer Bürgerversammlung erfolgte, wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist in Anlage 8 zu dieser Sitzungsvorlage ersichtlich.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Komponistenviertel“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 BauGB).
8. Zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf „Komponistenviertel“ werden die von der Aufhebung bzw. der teilweisen Aufhebung betroffenen Fluchtlinien- und Bebauungspläne öffentlich ausgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2009 BP 0208)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2009

Kessler
Vorsitzender